
Durchführungsbestimmungen LJM (DB Ljmst)

Stand: 01.08.2018

Vorbemerkung

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

Die Durchführungsbestimmungen für die Landesmeisterschaften der Jugend in der Halle sollen den Ausrichtern bei der Planung und Durchführung von Volleyballveranstaltungen Hilfestellungen geben, damit bekannt ist, was zu beachten und zu berücksichtigen ist, wenn eine Landesmeisterschaft für den VVRP durchgeführt wird.

Für viele jugendliche Volleyballspieler ist die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft ein Höhepunkt in der sportlichen Laufbahn. Die Ausrichter sollen deshalb vom VVRP unterstützt werden, damit ein Ereignis stattfindet, an das sie sich gerne erinnern und das sie motiviert, weiter engagiert Volleyball zu spielen. Um diesem Stellenwert gerecht zu werden, sollte auch ein offizieller VVRP-Vertreter vor Ort anwesend sein. Anwesende VVRP-Funktionäre, die ein Traineramt ausüben, können diese Vertretungsfunktion übernehmen. Sie sollen bei der Begrüßung der Teams und bei der Siegerehrung unterstützend tätig sein.

§ 1 Einleitung

- 1.1. Die Landesjugendordnung (LJO) mit der Landesjugendspielordnung (LJSO) und diesen Durchführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Landesjugendmeisterschaften regeln die Durchführung der Jugendmeisterschaften und die Jugendleistungsförderung im Bereich des Volleyball-Verbandes Rheinland-Pfalz (VVRP). Ergänzend zu den in der Landesjugendordnung und Landesjugendspielordnung gemachten Ausführungen, sind noch folgende Punkte zu beachten:

§ 2 Sonderbestimmungen U12

- 2.1. Eine Mannschaft besteht aus 3 Feldspielern plus 3 Auswechselspielern.
- 2.2. Die Meisterschaften werden mit einem leichten Jugendball gespielt (entsprechend Molten V5M2000-L).

§ 3 Ablauf

- 3.1. Bei der offiziell veröffentlichten Hallenöffnung (spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn), müssen die Spielfelder spielfertig aufgebaut sein.
- 3.2. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn muss eine Mannschaftsbesprechung stattfinden, bei der je ein Vertreter pro Mannschaft teilnimmt um zusammen ein Wettkampfericht zu bilden. Dies wird in dem vorgesehenen Formular schriftlich notiert.
- 3.3. Spielerlizenzen, SAMS-Liste und Schiedsrichterlizenzen müssen bei der Mannschaftsbesprechung dem Turnierleiter übergeben und von diesem kontrolliert werden.
- 3.4. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass am Spieltag eine aktuelle Jugendordnung (inklusive deren Anlagen), eine aktuelle Jugendspielordnung und die aktuellen Durchführungsbestimmungen vor Ort vorliegen.

§ 4 Spielberichtsbogen

- 4.1. Die Spielernamen, Spielerlizenz- und Trikotnummern müssen nicht in die Spielerliste im Spielberichtsbogen eingetragen werden. Die mit den Spielerlizenzen abgegebene und kontrollierte Spielerliste aus SAMS muss aber jeweils am Schreibertisch vorliegen.
- 4.2. Wenn auf der SAMS-Spielerliste allerdings mehr als die zulässige Gesamtzahl von Spielern pro Spiel aufgeführt ist, müssen die Trikotnummern der tatsächlich eingesetzten Spieler vor jedem Spiel in den entsprechenden SBB eingetragen werden.
- 4.3. Bei den LM der U20 – U16 müssen die offiziellen DVV Spielberichtsbögen verwendet werden. Verzichten die Mannschaften auf Durchschläge der SBB, können diese auch verwendet werden. Bei den LM der U15 – U12 müssen die vom Landesjugendwart verschickten SBB verwendet werden.

§ 5 Meldewesen

- 5.1. Am Ende der Meisterschaft müssen die Adressen der 3 Erstplatzierten in den Meldebogen für die Südwestmeisterschaften eingetragen und dieser von ihnen unterschrieben werden.
- 5.2. Dieser Meldebogen, die Spielerlisten, die Ergebnisübersicht, das Formular „Wettkampfgericht“ sowie die Spielberichtsbögen müssen innerhalb von 2 Werktagen nach Ende der Meisterschaft dem Landesjugendwart zugegangen sein. Die Ergebnisse sind noch am selben Abend nach Ende der Meisterschaft in SAMS einzutragen. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist ersatzweise eine Email-Nachricht mit den Ergebnissen an den Landesjugendwart zu senden

§ 6 Preise

- 6.1. Der VVRP stellt für alle Mannschaften, die an der jeweiligen Landesjugendmeisterschaft teilnehmen eine Urkunde zur Verfügung. Die ersten drei Mannschaften bekommen vom VVRP Sachpreise.

§ 7 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- 7.1. Diese Durchführungsbestimmungen wird bis zur Bestätigung durch den VVRP Verbandstag durch das VVRP Präsidium zum 01.08.2018 vorläufig in Kraft gesetzt.